

AMTLICHE PUBLIKATION

---

## Bauprojekt (BP-Nr. 7335-22)

**Bauherr:** Einfache Gesellschaft Reblaube, c/o Caroline Villiger,  
Brandschenkestrasse 78, 8002 Zürich  
vertreten durch: Melliger & Neugeboren Architekten AG,  
Schaffhauserstrasse 333, 8050 Zürich

Sanierung Wohn- und Gewerbegebäude, 7 Parkplätze im Freien  
Kat.-Nr. WE9770  
Reblaubenweg 4 und 4a, 8820 Wädenswil  
Zone: Kernzone A

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

---

Veröffentlichung am 6. Januar 2023

Ende öffentliche Auflage am 26. Januar 2023

- im Amtsblatt des Kantons Zürich

8820 Wädenswil, 19. Dezember 2022

Stadt Wädenswil  
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen